ÄNDERUNG NR.1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.T 19

FÜR EIN GEBIET ZWISCHEN DER STRASSE AM FAHR, DER OSTSEITE DER NEUEN PLANSTRASSE BIS IN HÖHE DER HALBIERTEN GRUNDSTÜCKE AN DER STRASSE AM FAHR, DEM HOCHWASSERSCHUTZDAMM, DER VERLÄNGERUNG DER JULIUS-LEBER-STRASSE UND DEN GRUNDSTÜCKEN AN DER NEUEN PLANSTRASSE IN DER GEMARKUNG TROISDORF FLUR 4 DER STADT TROISDORF RHEIN-SIEG-KREIS.



Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WR — Reines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 3 Abs.3 Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26. 11. 1968 sind nicht zulässig.

WA — Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Ziffer 3, 4 und 6 Bau NVO sind nicht zulässig.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche, ~~nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig~~. Rampenanlagen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie sind nicht zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(I) Zwingende Zahl der Vollgeschosse

Grund- und Geschoßflächenzahl nach § 17 Bau NVO als Höchstwerte

Art	Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
WR, WA	I	0,4	0,5

c) Bauweise

o — Offene Bauweise

d) Linien und Grenzen

Baulinie

Geschoßbegrenzungslinie

Baugrenze

Zwischen Geschoßbegrenzungslinie und Baugrenze sind nur Neben-Zubehörräume, Garagen und gewerbliche Räume zulässig.

II Nichtbauland

a) Flächen für den Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentlicher Parkstreifen

P — Öffentlicher Parkplatz

Fahrbahn-, Parkstreifen-, Parkplatz- und Fußwegbegrenzungslinie (nur als Hinweis).

b) Grünflächen

Straßengrün

Kinderspielplatz

III Sonstige Darstellungen, Hinweise und Festsetzungen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr. T 19.

Nutzungsgrenze

Ga — Garagen

Grundstückszufahrt

Firstrichtung
Dachform und Dachneigung benachbarter Gebäude mit gleicher Geschoßanzahl sind einander anzupassen und anzugleichen.

10° – 20° — Dachneigung bei I-geschossigen Gebäuden

R=10,0 — Radiusangabe

200 — Beginn und Ende einer Straßenkurve

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1955 im Maßstab 1:500 durch Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde neu kartiert nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Siegburg, den 26.1.1971

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Siegburg, den 27.5.1969

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 26.1.1971

Die Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr. T 19 ist gemäß § 2 Abs.7 des Bundesbaugesetzes (B Bau G) vom 23.6.1960 (BG Bl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 14.4.1970 aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Entwurf und aufgestellt:

Troisdorf-Sieglar, den 15.5.1970

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs.6 B Bau G in der Zeit vom 27.7.1970 bis 27.8.1970 im Rathaus der Stadt Troisdorf in Troisdorf-Sieglar öffentlich ausgelegen.

Troisdorf-Sieglar, den

I. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 B Bau G am 3.11.1970 vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr. T 19 ist gemäß § 11 des B Bau G mit Verfügung vom 23.7.71 genehmigt worden.

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 12 B Bau G am 20.9.71 erfolgt.

Troisdorf-Sieglar, den

Der Stadtdirektor

i.V.
I. Beigeordneter